Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 51

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die ersten Nutznießungen und zwar an 25 Mitglieder, welche über 25 Dienstjahre zählten und an 3 Wittwen, 8 Doppelweisen und 10 einfache Waisen im Betrage von Fr. 921 Rp. 42 a. W.

Bis zum Jahre 1842 stand die Anstalt lebensfrisch da und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Allein eine Reihe folgender Jahre wirkte hemmend auf ihre Entwickelung. Denn eine große Zahl Lehrer wurde in jener Zeit aus dem Schuldienste entlassen, von denen die meisten auch den Austritt aus dem Verein erklärten; von den neu angestellten Lehrern hingegen ließen sich nur wenige zum Beitritte bewegen. So kam es, daß in den Jahren 1841—1843 an Austretende durchschnittlich 260 Fr. a. W. und im Jahr 1846 sogar 557 Fr. zurückbezahlt werden mußten; die Jahresbeiträge der Mitglieder dagegen verminderten sich einem einzigen Jahre von 1843—1844 um 200 Fr. was natürlich eire bedeutende Schwächung der Vereinskasse zur Folge hatte.

Glücklicherweise entzog die hohe Regierung dieser wohlthätigen Anstalt ihre Gunst nicht und gab ihr im Verfalle dadurch eine Stütze, daß sie den jährlichen Beitrag um 200 Fr. erhöhte.

Um den zahlreichen Austritt der aus dem Lehrerstande entlassenen Mitglieder zu verhindern, änderte man den §. 6 der Statuten dahin ab: daß nur solche aus dem Verein treten müssen, die in Folge eines richterlichen Urtheils oder infolge einer unsittlichen Handlung ihres Dienstes entsetzt wurden. Diese Bestimmung erhielt zwar manchen aus dem Dienste entlassenen Lehrer dem Vereine, dennoch war der Austritt Vieler nicht zu hindern. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Kirchberg hat eine Handwerkerkerschule eröffnet.

Aargau. Bremgarten. Der Bezirksschulrath von Bremgarten hat den Lehrern des Bezirks folgende Preisfrage gestellt: Welchen Werth hat eine Jugendbibliothek? Nach welchen Grundsätzen soll sie benutzt d. h. wie soll gelesen werden? Welches sind die 50 besten Jugendschriften?

— Nußbaumen hat sich eine starke Anzahl Jünglinge und junge Männer zusammengethan, um an der Hand ihres ehemaligen Lehrers die langen Winterabende durch Fortsetzung des früher genossenen Schulunterrichtes auf eine so sehr nützliche Weise zuzubringen.

Sie haben zu dem Zwecke eine förmliche Verordnung, Statuten, aufgestellt und einen Präsidenten und Seckelmeister gewählt. Der sehr löbliche Verein ist schon seit Wochen in Thätigkeit und erfreut sich stets größerer Theilnahme.

Thurgau. Die Rechnung über die Hülfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau zählt pro 1859: an Einnahmen Fr. 22,109. Alle Ausgaben betragen Fr. 2147. Der Vorschuß beträgt Fr. 1139 und das Kapital pro 1860: Fr. 19,967. Von 300 Mitgliedern sind 242 beitragspflichtig.

Frankfurt a/M. Lehrergehalte. Die gesetzgebende Versammlung hat die Aufbesserung der Gehalte der Gymnasiallehrer beschlossen. Dieselben sollen vom ersten Jahre an 1600 fl., vom 5. an 1800 fl., vom neunten an 2000 fl., und vom dreizehnten an 2400 fl. erhalten die Gehalte der Lehrer an den katholischen Volksschulen sollen denen der Lehrer an den evangelischen Volksschulen wie sie im vorigen Jahre geregelt worden sind, gleichgestellt werden.

Ungarn und Galizien. In dem Pesth-Ofner Kammergebiete wachsen noch über 30,000 Kinder ohne Unterricht heran, und wo ein solches geboten ist, ist er zum großen Theil sehr mangelhaft. Ein auffallend günstiges Verhältniß weißt die protestantische Schule gegen die katholische nach. Von 5696 Kindern augsburgischer Konfession haben nur 403, also 8% von 46,790 Kindern helvetischer Konfession haben nur 9080, also 20% keine Schule. Die Lehrerkräfte sind so reichlich vorhanden, daß durchschnittlich auf einen Lehrer nur 12 Kinder kommen.

Aus Galizien kommen laute Klagen über kärglichen Besoldungen der Lehrer an den Trivalschulen (amtliche Benennung für Volksschulen.) Es gibt nicht wenig Lehrer die bei einem Gehalte von 120—140 Fr. täglich 5 Stunden lang 70 Kinder unterrichten müssen. Aehnliche Klagen werden auch in den übrigen Theilen der Monarchie laut.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	Schüler.	Besoldung.	Prüfung.
Aeschi,	Unterschule	70	gesetzl. Minimum	24 Dez.
Graswyl b. Seeberg,	Mittelschule	65	"	24 "